



**Bewertungsbericht**  
  
zum Antrag der  
**Hochschule Mittweida, Standort Roßwein, Fakultät Soziale Arbeit,**  
auf Akkreditierung des  
**Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"**  
(Bachelor of Arts) (Vollzeit/Teilzeit)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Einleitung</b>	3
<b>2. Allgemeines</b>	4
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	12
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	16
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	22
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	23
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	42

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- **Antragstellung durch die Hochschule**  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- **Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des

Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der Hochschule Mittweida auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurde am 30.06.2011 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" eingereicht. Am 28.01.2011 wurde zwischen der Hochschule Mittweida und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Der Studiengang wird am Standort Roßwein in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante, von der Hochschule mit Direktstudium (DS) und berufsbegleitendem Studium (bbs) bezeichnet, angeboten.

Am 18.08.2011 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.08.2011 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 05.10.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" finden sich folgende Anlagen:

<b>Studiengangsspezifische Anlagen Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"</b>	
Anlage 01	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 02	Modulübersicht DS
Anlage 03	Modulübersicht bbs
Anlage 04	Studienablaufplan DS
Anlage 05	Studienablaufplan bbs
Anlage 06	Prüfungsregularien DS
Anlage 07	Prüfungsregularien bbs
Anlage 08	Modulhandbuch DS
Anlage 09	Modulhandbuch bbs
Anlage 10	Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen
Anlage 11	Studienordnung DS
Anlage 12	Studienordnung bbs
Anlage 13	Prüfungsordnung DS
Anlage 14	Prüfungsordnung bbs
Anlage 15	Broschüre Crossing Borders - International Module on Participation and Citizenship

Anlage 16	Curriculum plan Social Work in Europe 2010/11
Anlage 17	Curriculum plan Community Work
Anlage 18	Lehrveranstaltungsbefragungen - Übersicht
Anlage 19	Modulevaluation Bachelor Soziale Arbeit
Anlage 20	Auswertung der AbsolventInnenbefragung 2011 des DS Soziale Arbeit
Anlage 21	Auswertung der AbsolventInnenbefragung 2011 des bbs Soziale Arbeit
Anlage 22	Detailauswertung CHE-Hochschulranking 2011
<b>Gemeinsame Anlagen Bachelor- und Masterstudiengang "Soziale Arbeit"</b>	
Anlage A	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage B	Evaluationsordnung der Hochschule Mittweida
Anlage C	Konzeption zum Nachteilsausgleich für Studierende der HS Mittweida
Anlage D	Forschungsbericht 2010
Anlage E	Bewertungsbericht 2006
Anlage F	Nachweis der Rechtsprüfung der Ordnungen

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 15.11.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Hochschule Mittweida, Standort Roßwein, Fakultät Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungs-

kommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wurde am 24.07.2006 bis zum 29.02.2012 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Der an der Fakultät Soziale Arbeit angebotene zu akkreditierende Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird in zwei Studienvarianten angeboten: Zum einen kann der Bachelor-Studiengang, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst als Vollzeitstudiengang in sechs Semestern studiert werden (Direktstudium/DS), zum anderen kann der Studiengang als Teilzeitstudiengang in acht Semestern studiert werden (berufsbegleitend/bbs).

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" zielt auf die Vermittlung grundlegender professionsbezogener, wissenschaftlicher und kommunikativer Kompetenzen für die selbstständige und professionelle Ausübung beruflicher Tätigkeit in Feldern Sozialer Arbeit.

Der vorliegende Studiengang verfolgt von seiner Konzeption her die gleiche Intention wie das Studienkonzept des 2006 akkreditierten Bachelor-Studiengangs (vgl. Anlage E). Das vorliegende Studiengangskonzept berücksichtigt jedoch die Ergebnisse einer kritischen Reflexion des Vorläufermodells hinsichtlich der Erreichbarkeit dergesetzten Ziele. Daher wurden Veränderungen am Studiengangskonzept vorgenommen. Die Zahl der im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen wurde verringert, Wahlmöglichkeiten wurden geschaffen, ebenso wie übersichtlichere Strukturen und "Reflexions-Studienformen (DS und bbs), wie sie in der Erstakkreditierung konzipiert war, aufgegeben, da sie sich laut Hochschule als nicht produktiv herausgestellt hat (vgl. AOF). In den Antworten auf die offenen Fragen sind weitere Veränderungen am Studiengang auch modulspezifisch dargestellt.

Der Gesamtworkload im Direktstudium beträgt 5.400 Stunden. Dieser unterteilt sich in 1.860 Stunden Präsenzzeiten, 2.940 Stunden Selbststudienzeit sowie 600 Stunden Praktikum. In berufsbegleitenden Variante untergliedert sich der Gesamtworkload von 5.400 Stunden in 1.650 Stunden Präsenzzeit und 2.850 Stunden Selbstlernzeit aufteilt. 450 Stunden Praxis sowie 450 Stunden Selbstlernzeit werden aus der Berufspraxis vorausgesetzt (entspricht 30 CP). Ein Credit wird dabei jeweils mit 30 Stunden workload berechnet.

Für Studierende, die aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen mindestens drei Jahre Berufserfahrung im sozialen Bereich mitbringen, reduziert sich der Workload in einzelnen Modulen. Die Hochschule geht von der Annahme aus, dass aufgrund der vorliegenden Berufspraxis im sozialen Bereich, bestimmte praxisnahe Kompetenzen unterstellt werden können, die jedoch mit den jeweiligen Modulprüfungen ebenfalls abgeprüft werden. Es handelt sich dabei um die Module der berufsbegleitenden Studienvariante "Werkstatt", "Arbeitsfelder", "Praxisreflexion" und "Sozialpolitik", in denen sich der Workload sowohl der Selbstlern- wie auch der Kontaktzeit reduziert. Die Hochschule geht davon aus, dass sich der Workload der berufsbegleitend Studierenden um insgesamt 900 Stunden reduziert und damit der insgesamt zu absolvierende Workload in der berufsbegleitenden Studienvariante (bbs) nur 4.500 Stunden gegenüber 5.400 Stunden Workload im Direktstudium beträgt.

Während die Zulassungsvoraussetzungen des Direktstudiums neben der Hochschulreife keine weiteren Kriterien definieren, wird für die Zulassung zur berufsbegleitenden Studienvariante ein Mindestalter von 25 Jahren sowie eine mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich vorausgesetzt. Außerdem muss eine aktuelle Tätigkeit im sozialen Bereich und eine Zustimmung des Arbeitgebers über eine anteilige Studienbefreiung von 1/3 der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle nachgewiesen werden. Studierende, die über eine staatlich anerkannte Fachschulausbildung im sozialen oder Gesundheitsbereich verfügen werden bevorzugt für beide Studienvarianten zugelassen (vgl. Anlagen 11 und 12).

Der Bachelor-Studiengang führt in beiden Studienvarianten bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester (DS) bzw. acht Semester (bbs) (vgl. Antrag A1.7).

Die Präsenzveranstaltungen des berufsbegleitenden Studiums finden an einem Tag pro Woche, in zwei Blockwochen sowie zu in Blockwochenenden von Freitag bis Samstag statt (vgl. Antrag A1.5).

Erstmaliger Beginn des Studiengangs war zum Sommersemester 2007. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Sommersemester. Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" verfügt über insgesamt 114 Studienplätze, wobei 57 Studienplätze für in Vollzeit Studierende (DS) und 57 Studienplätze für berufsbegleitend Studierende (bbs) vorgesehen sind.

Die Bewerberzahlen sind in den letzten Jahren seit 2007 für das Direktstudium stark gestiegen und für die berufsbegleitende Studienvariante gesunken. Sie betragen 2011 720 für das Direktstudium und 112 für das berufsbegleitende Studium. Genaue Zahlen, inklusive der Geschlechterverteilung in den einzelnen Jahren, finden sich im Antrag (vgl. Antrag A5.6). Seit 2007 haben 77 (DS) und 43 (bbs) Studierende das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit an der Hochschule Mittweida abgeschlossen. Zwischen 2007 und 2011 haben in 14 (DS) bzw. 8 (bbs) Studierende das Studium der "Sozialen Arbeit" an der Hochschule Mittweida abgebrochen.

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben.

An der Fakultät Soziale Arbeit besteht eine langjährige Kooperation mit der Inholland University, School of Social Work in Alkmaar und Haarlem (Niederlande), dem Bergen University College (Norwegen) und der University of Southern Maine (USA), deren Lehrenden zusammen mit Lehrenden der Hochschule Mittweida ein gemeinsames Modul "Crossing Borders" konzipiert haben. Die Studierenden im Direktstudium haben im vierten und fünften Semester die Option dieses Modul zu wählen. Weiterhin können im thematischen Erasmusnetzwerk "VirCAMP Social Work Virtual Campus" drei

verschiedene E-Learning Module in englischer Sprache von den Studierenden belegt werden, die einen Umfang von insgesamt 25 CP umfassen. Das Modul "Crossing Borders" umfasst 15 CP und kann das "Projektmodul" (10 CP) sowie das Modul "Arbeitsfelder" (5 CP) ersetzen. VirCAMP umfasst insgesamt 25 CP und ersetzt die Module "Projektmodul" (10 CP), "Arbeitsfelder" (5 CP), "Soziale Arbeit" (5 CP) sowie "Methoden III" (5 CP).

Im Direktstudium haben die Studierenden im vierten, fünften und sechsten Semester die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu realisieren. In der berufsbegleitenden Studienvariante können die Studierenden im fünften, sechsten und siebten Semester ein Auslandstudium absolvieren.

Bislang haben laut Hochschule insgesamt drei Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert (vgl. AOF Antwort AOF 9).

Gemäß der "Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen" (SächsSozAnerkVO) vom 07.01.2011 und dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen (SächsSozAnerkG) vom 13. Dezember 1996, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 müssen die Studierenden des Direktstudiums ein berufspraktisches Studiensemester von mind. 20 Wochen oder mind. 100 Tagen absolvieren. Bisher war das 20-wöchige Praktikum im vierten Semester angesiedelt, mit der Reakkreditierung wird das Praktikum von den Studierenden im dritten Semester abgeleistet werden.

Mit dem geänderten Aufbau der Module wird vor allem der Tatsache Rechnung getragen, dass die Studierenden nach dem Praktikum mit vertieften Fragen dem Studium nachgehen. Diese werden in den Modulen des vierten und fünften Semesters aufgegriffen. Mit der neuen Struktur stehen zwei zusammenhängende Semester und ein abschließendes sechsten Semester zur Verfügung. Eine erste Annäherung an soziale Arbeitsfelder und die Adressaten

sozialer Arbeit wird bereits im Rahmen des Werkstattmoduls im ersten und zweiten Semester realisiert.

Im Freistaat Sachsen müssen die Studierenden der berufsbegleitenden Studienvariante (8semestriges Studium) kein berufspraktisches Studiensemester absolvieren, da diesen Studierenden die mindestens dreijährige Berufspraxis anerkannt wird. Sie sind bereits Fachkräfte in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld, aber ohne Hochschulabschluss der Sozialen Arbeit. Ein qualitativ hochwertiger Input erfolgt laut Hochschule für die Studierenden durch die Module Praxisreflexion I, II und III, die über sechs Semester angeboten werden.

Mit dem Ansatz der Praxisforschung wird an der Fakultät das Ziel verfolgt, über Forschung gesellschaftliche Problembereiche in der Lehre zu analysieren und professionelle Anforderungen in einzelnen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit den Studierenden zugänglich zu machen. In dem Modul Projekt führen die Studierenden problemorientierte, vertiefende Auseinandersetzungen mit einzelnen Arbeitsansätzen und Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Oft werden in diesem Zusammenhang Forschungsprojekte durchgeführt. Die Studierenden erlernen über Experteninterviews, biographische Interviews, Evaluationsforschung oder statistische Auswertungen einen reflektierten Zugang zu Problemlagen und Arbeitsbedingungen. Auch in den Werkstatt- und Arbeitsfeldermodulen finden kleinere Forschungsarbeiten statt. Stärker als bisher soll in dem zu akkreditierenden Studiengang eine Vermittlung von Basiskompetenzen in der Konzeption, Erhebung und Auswertung von Forschungen im zeitlich ausgeweiteten Projektmodul vermittelt werden. Die relativ kurzen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeiten lassen nach bisherigen Erfahrungen einen Forschungsanteil nur in geringem Umfang zu.

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" umfasst in beiden Studiensvarianten Direktstudium und berufsbegleitendes Studium 180 CP. Pro Semester werden in Direktstudium 30 Credits vergeben, in der berufsbegleitenden Studienvariante zwischen 17,5 und 25 CP.

Das Bachelorabschluss-Modul umfasst jeweils 15 CP inklusive Kolloquium, für das 3 CP vergeben werden.

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in 24 Module (DS) bzw. 25 Module (bbs); davon sind alle Module verpflichtend zu absolvieren.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	DS		bbs	
		CP	Sem.	CP	Sem.
<b>Module DS und bbs</b>					
01	Kindheit und Soziale Arbeit	5	1.	5	1.
02	Jugend und Soziale Arbeit	5	1.	5	1.-2.
03	Recht I	5	1.	5	1.-2.
04	Methoden I	5	1.	5	3.
05	Werkstatt	10	1.-2.	10	1.
06	Erwachsene und Soziale Arbeit	5	2.	5	2.
07	Alter und Soziale Arbeit	5	2.	5	2.
08	Recht II	5	2.	5	4.-5.
09	Bio-psycho-soziale Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	2.	5	2.
10	Methoden II	5	2.	5	4.-5.
11	Risiko- und Gefährdungslagen der Lebensalter	10	4.	10	4.
12	Mensch und Organisation	5	4.	5	6.-7.

13	Soziale Arbeit	10	4.-5.	10	6.-7.
14	Arbeitsfelder Sozialer Arbeit	10	4.-5.	10	6.
15	Projektmodul	10	4.-5.	10	5.-6.
16	Methoden III	5	5.	5	5.
17	Recht III	5	5.	5	6.-7.
18	Methoden IV	5	6.	5	6.
19	Soziale Ungleichheit	5	6.	5	8.
20	Aktuelle Diskurse	5	6.	5	7.-8.
21	Bachelorarbeit	15	6.	15	8.
<b>Module DS</b>					
22	Sozialpolitik I	5	1.-2.		
23	Praxismodul	30	3.		
24	Sozialpolitik II	5	5.		
	<b>insgesamt CP</b>	<b>180</b>			
<b>Module bbs</b>					
22	Praxisreflexion I			5	1.-2.
23	Sozialpolitik			10	3.
24	Praxisreflexion II			20	3.-4.
25	Praxisreflexion III			5	5.-6.
	<b>insgesamt CP</b>			<b>180</b>	

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Im Modul "Werkstatt" kommt zusätzlich eine englische Sprachprüfung zur Anwendung (vgl. AOF Antwort 8) sowie in einigen Modulen Prüfungsvorleistungen (vgl. ebd.).

Insgesamt sind 24 (DS) bzw. 25 (bbs) Modulprüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu absolvieren, pro Semester sind mindestens zwei und maximal sieben (DS)

bzw. mindestens zwei und maximal fünf (bbs) Prüfungen vorgesehen. Anlagen 6 und 7 enthalten jeweils Übersichten über die zu absolvierenden Prüfungen. Die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden (vgl. §22, Anlagen 13 und 14).

Angaben zur ECTS-Benotung finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlagen 13 und 14) unter § 20.

Die Prüfungsordnungen (*ebd.*) enthalten jeweils unter § 8 Abs. 5 Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung.

Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage F).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Laut den Studienordnungen vermittelt der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" in seinen beiden Studienvarianten Direktstudium und berufsbegleitend "grundlegende professionsbezogene, wissenschaftliche und kommunikative Kompetenzen für die selbstständige und professionelle Ausübung beruflicher Tätigkeit in Feldern Sozialer Arbeit. Die Absolventen verfügen über ein generalistisches Fähigkeitsprofil, welches sie in den Stand versetzen soll, in verschiedenen Feldern Sozialer Arbeit analytisch und diagnostisch Lebens- und Problemlagen von Betroffenen zu identifizieren, interdisziplinär einzuordnen und fallbezogen zu intervenieren, das heißt, fähig zu sein, Fälle und Problemlagen in ihren biografischen, juristischen und institutionellen Dimensionen ganzheitlich zu bearbeiten und dabei ethisch begründet und getragen von hoher persönlicher Reflexionskompetenz zu handeln" (vgl. Anlagen 11 und 12).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die anvisierten Berufsfelder des generalistisch ausgerichteten Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" der Hochschule Mittweida sind vielfältig und die Absolventen haben laut Hochschule potentiell Zugang zu allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Im Bereich der Jugendhilfe können die Absolventen des Studiengangs entweder im ambulanten Bereich oder in mittleren Führungspositionen von stationären Projekten tätig werden. Einen Schwerpunkt des Arbeitsmarktes bilden laut Hochschule Kindertagesstätten. Sowohl Absolventen der berufsbegleitenden Studienvariante als auch des Direktstudiums fragen diesen Bereich verstärkt nach, was zum einem mit dem erheblichen Ausbau von Plätzen im Kindertagesstättenbereich und zum anderen mit der vermehrten Nachfrage nach akademischer Ausbildung insbesondere im Leitungsbereich zusammenhängt. Weiterhin stellt die Beratung ein Tätigkeitsschwerpunkt in vielfältigen Arbeitsfeldern der Absolventen dar.

An der Hochschule Mittweida finden regelmäßig berufspolitische Foren statt, auf denen Hochschullehrer und Studierende mit Vertretern berufsständischer Organisationen, öffentlicher und privater Träger sowie der Spitzenverbände der Wohlfahrt insbesondere Fragen der Fachkräfteentwicklung und der neuen Studienabschlüsse in der Sozialen Arbeit diskutieren. Hierbei nehmen die Anforderungen an Bachelorabschlüsse und die Arbeitsmarktchancen einen wichtigen Stellenwert ein, so die Hochschule. Legt man laut Antrag die Kommentierten Daten der Kinder- und Jugendhilfe zu Grunde, so ist in den nächsten 15 Jahren laut Hochschule ein immenser Bedarf an ausgebildeten Fachkräften für die Kindertagesstätten (270.000) und in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe von 63.000 zu erwarten. In Ostdeutschland wird ab 2013 ein steigender Bedarf an Absolventen von Studiengängen der Sozialen Arbeit prognostiziert. So haben 70% der Bachelorabsolventen des Direktstudiums, die sich an der AbsolventInnenbefragung 2011 beteiligt haben, unmittelbar nach dem Abschluss einen Arbeitsvertrag abgeschlossen.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind jeweils in § 3 der Studienordnungen geregelt und umfassen:

#### **a) Direktstudium**

“(1) Die für das Studium Soziale Arbeit an der HSMW notwendige Qualifikation wird nachgewiesen durch 1. die allgemeine Hochschulreife, 2. die Fachhochschulreife, 3. die fachgebundene Hochschulreife, 4. die Meisterprüfung mit mindestens 3jähriger Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, 5. eine, durch eine Rechtsvorschrift der HSMW als gleichwertig anerkannte Qualifikation. [...]” (vgl. Anlage 11)

#### **b) berufsbegleitende Studienvariante**

“(1) Die für das Studium Soziale Arbeit an der HSMW notwendige Qualifikation wird nachgewiesen durch 1. die allgemeine Hochschulreife, 2. die Fachhochschulreife, 3. die fachgebundene Hochschulreife, 4. die Meisterprüfung, 5. eine, durch eine Rechtsvorschrift der HSMW als gleichwertig anerkannte Qualifikation. (2) Der Bewerber muss mindestens 25 Jahre alt sein und über eine mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich verfügen. Außerdem muss er aktuell eine Tätigkeit im sozialen Bereich ausüben und eine Zustimmung des Arbeitgebers über eine anteilige Studienbefreiung von 1/3 der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle vorweisen. [...]” (vgl. Anlage 12).

### **3.6 Qualitätssicherung**

An der Hochschule Mittweida wird Qualitätssicherung als Oberbegriff für alle Prozesse wie Evaluation, Lehrveranstaltungsbewertung, Absolventenbefragung und externer Begutachtung im Rahmen von Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge verstanden. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule im Bereich von Lehre und Studium besteht aus einer Kombination interner und externer Verfahren. Das laut Hochschule wichtigste durch die Gremien der Hochschule bestätigte Instrument der Qualitäts-

sicherung ist die Evaluationsordnung (siehe Anlage B). In der Evaluationsordnung sind die folgenden, regelmäßig durchzuführenden Maßnahmen fakultätsübergreifend definiert: Interne und externe Evaluation von Lehre und Studium; Evaluation durch die Studierenden (regelmäßige Lehrveranstaltungs-bewertungen); Absolventenbefragung.

Mit Hilfe einer Qualitätssicherungs- und Evaluationssoftware der Hochschule Mittweida hat die Studienkommission der Fakultät Soziale Arbeit zwei Evaluationsfragebögen entwickelt, die sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang zum Einsatz kommen. Diese Art der internen Evaluation sieht vor, dass sowohl einzelne Lehrveranstaltungen als auch Module von den Studierenden durch anonymisierte Fragebögen bewertet werden. Über die zu evaluierenden Veranstaltungen und Module entscheidet die Studienkommission. Seit der Einführung des Bachelor-Studiengangs im Jahr 2007 wurden entsprechend 85 Lehrveranstaltungen und 21 Module evaluiert (vgl. Anlage 19). Die Ergebnisse der Evaluationen werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen/Modulen reflektiert und diskutiert. Zudem beschäftigt sich ein studentisches Forschungsprojekt in einer Längsschnittstudie mit der Wirkung des Studiums auf die Professionalisierung von berufsbegleitenden Studierenden beschäftigt und Studierenden im Direktstudium.

Darüber hinaus wird an der Fakultät Soziale Arbeit einmal jährlich ein sogenannter Studientag durchgeführt, um Studienbelange mit den Studierenden zu diskutieren. Der Studientag im Jahr 2010 diente einer ersten Bestandaufnahme der modularisierten Studiengänge und als ein erster Schritt der Vorbereitung der Reakkreditierung. Zentrale Ergebnisse dieses Studientags sind in die Überarbeitung des Bachelor-Studiengangs für die nun beantragte Reakkreditierung eingeflossen.

Die ersten Absolventen des Bachelor-Studiengangs (DS) wurden 2010 im Rahmen einer Bachelorarbeit einer berufsbegleitenden Studierenden befragt. Im April 2011 erhielten die Absolventen des Bachelor-Studiengangs (DS und bbS) mit der Einladung zur Exmatrikulationsfeier einen Fragebogen zur allgemeinen Studienzufriedenheit und der Qualität des Studienganges sowie zum persönlichen Werdegang und den Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Von

36 angeschriebenen Absolventen des Direktstudiums beantworteten 27 und von 46 Absolventen der berufsbegleitenden Studienvariante 35 den Fragebogen. Die vollständige Auswertung befindet sich in Anhang (Anlagen 20 und 21) und ist auf der Internetseite der Fakultät Soziale Arbeit veröffentlicht. Die Ergebnisse wurden in der Überarbeitung der Module und des Curriculums berücksichtigt.

Im Rahmen der Absolventenbefragung 2011 wurde von Seiten der Fakultät Soziale Arbeit die retrospektive Einschätzung des Studiums und der Studienbedingungen untersucht. Ein Fragenkomplex galt dabei der Einschätzung der Relevanz des Studiums in der Vorbereitung auf die berufliche Praxis. Ergebnisse und Grafiken finden sich im Antrag unter A5.4. Ebenfalls in der Absolventenbefragung thematisiert wird der Verbleib der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Erfahrungen mit dem Bachelorabschluss (vgl. Antrag A5.4 sowie Anlagen 20 und 21).

Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden im Modulfragebogen erhoben, allerdings wurde lediglich die Arbeitsbelastung während der Vorlesungszeit evaluiert und ggf. auch entsprechend Ergebnissen der Befragung angepasst (vgl. AOF Antwort 10).

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden alle relevanten Informationen zum Studiengang. In einer Eröffnungsveranstaltung während der Einführungswoche werden den Studierenden allgemeine und spezifische Informationen zur Studienorganisation vermittelt. Über aktuelle Termine und Änderungen im Studienablauf werden die Studierenden kontinuierlich über die Website der Fakultät sowie vor Ort durch das Studiengangssekretariat informiert. Im Rahmen des „Werkstatt-Moduls“ im ersten Semester findet im Bachelorstudiengang eine Einführung in das Studium in kleinen Lerngruppen statt, die durch die entsprechenden HochschullehrerInnen betreut werden. Die weitere Beratung der Studierenden zum Studienablauf und zu den erforderlichen Prüfungsleistungen durch die HochschullehrerInnen und das PraktikantInnenamt erfolgt telefonisch, per E-Mail und zu den im Vorlesungsverzeichnis und im Internet ausgewiesenen Sprechstunden und nach Vereinbarung. Alle für den Ablauf und die Durchführung des Studiums

relevanten Informationen und Dokumente sind über das Internet verfügbar, darüber hinaus enthält die Website der Fakultät Studienmaterialien und studienbegleitende Informationen und Links (vgl. Antrag A5.7).

Die Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida (laut Beschluss des Senates vom 24.11.2010) dient der Gewährleistung von Chancengleichheit und damit der Schaffung gleichwertiger Studienbedingungen für Studierende mit chronischer Erkrankung/Behinderung, für Studierende mit Kindern bzw. mit pflegebedürftigen Angehörigen und für ausländische Studierende. Sie ist auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht (vgl. Anlage C).

An der Hochschule Mittweida gibt es neben einer allgemeinen Studienberatung auch eine Fachstudienberatung, die auch am Standort Roßwein stattfindet. Im Zuge der notwendig gewordenen Implementierung und Ausweisung von Beratungszeiten während des Semesters wurde laut Hochschule das Zeitregime präzisiert: von montags bis donnerstags ist täglich ein Zeitfenster von 11:45 bis 13:30 Uhr eingerichtet. Dieses bietet während dieser Zeit genügend Zeiträume zur Beratung, Konsultation und eigenständigen Nutzung der Bibliothek und der PC-Arbeitsplätze. Die Sprechstunden der hauptamtlich Lehrenden finden alle in dieser Zeit statt (vgl. Antrag A5.8).

Im Gleichstellungskonzept der Hochschule Mittweida vom Februar 2009 werden Chancengleichheit und Frauenförderung als „wesentliche Elemente im Profilbildungsprozess der Hochschule“ definiert. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule wird als Querschnittsaufgabe verstanden und umfasst die Bemühung den Frauenanteil an den Professuren (im Februar 2009: 13,6%) stetig zu erhöhen, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Mittelbau (Februar 2009: 31,9%) mindestens zu halten, aber möglichst ebenfalls zu erhöhen und den Anteil an Frauen unter den Studierenden, der in der gesamten Hochschule 2008 bei 31,2% lag, vor allem in den technischen Fakultäten anzuheben.

Dazu führt die Hochschule gleichstellungsfördernde Projekte sowohl innerhalb der Hochschule durch (u.a. Mentoringprogramme für Studentinnen, Seminare

/ Workshops zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen mit Genderausrichtung - in Kooperation mit der Fakultät Soziale Arbeit, schreibt Teilzeitprofessuren besonders für Frauen mit Kindern aus), als sie auch ihre Kontakte zur Wirtschaft nutzt, um mehr Frauen in technische Berufe zu bringen.

Die Hochschule wurde im Juni 2010 als Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet. Seit ihrer Entstehung im Jahre 1993 wird in der Fakultät Soziale Arbeit Gleichstellung im Sinne von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in der Lehre, in der Projektarbeit, in der Praxisforschung und bei der Stellenbesetzung verstanden.

In der Lehre achtet die Fakultät Soziale Arbeit besonders darauf, die Studierenden durch die Lehrangebote, in denen die Geschlechterperspektive eine zentrale Rolle spielt, für geschlechterreflexives Handeln in der zukünftigen Praxis zu sensibilisieren. Die Lehrenden begleiten die Studierenden durch individuelle und wenn notwendig, intensive Studienberatung, die auf ihre besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen geschlechtersensibel eingeht und richtet damit ihre Aufmerksamkeit auch auf anderen Chancenungleichheiten, insbesondere auch auf die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Seit 1996 besteht in Roßwein eine Kinderbetreuung, die von direkt- wie berufsbegleitend studierenden Frauen und Männern mit kleinen Kindern stetig genutzt wird.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" der Hochschule Mittweida lehren aktuell dreizehn Professorinnen und Professoren, eine die zum Zeitpunkt der Antragstellung vakante Professur mit der Denomination "Bildung und Kultur in der Sozialen Arbeit" wurde am 01.09.2011 besetzt. Hinzu kommen drei wissenschaftliche Mitarbeiter, die anteilig im Studiengang lehren. Die hauptamtlich Lehrenden mit Lehrgebiet und Denomination sind ebenso wie die Lehrbeauftragten in Anlage 1 gelistet. Der Curricularnormwert für den Studiengang beträgt 4,75 (DS) bzw. 4,30 (bbs).

Im Bachelor-Studiengang liegt der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten an der gesamten Lehre im Studiengang bei ca. 20%.

Die Hochschule Mittweida hat eine Berufsordnung verabschiedet, die das Verfahren für die Auswahl und Berufung von ProfessorInnen auf der Grundlage des SächsHSG regelt. § 58 Abs. 1, 2 SächsHSG verlangt als Berufungsvoraussetzung hochschuldidaktische Kenntnisse. Die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt auf der Grundlage von Eignungsgesprächen.

Die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt bisher überwiegend durch die Staatliche Akademie für Verwaltung Meißen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen. Das neu gegründete Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) als zentraler Anbieter für Qualifizierungsangebote kann zukünftig ebenfalls durch das Personal der Fakultät Soziale Arbeit in Anspruch genommen werden.

Weiteres Personal im Studiengang umfasst eine Vollzeitstelle für die Praxis-koordination und eine Vollzeitstelle für die Studiengangskoordination.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Die Räumlichkeiten der Fakultät Soziale Arbeit befinden sich in zwei verschiedenen Gebäuden am Standort Roßwein. Die Fakultät Soziale Arbeit zieht 2013 nach Mittweida in einen Neubau (Zentrum für Medien und Soziale Arbeit) um. Die räumliche Situation verändert sich laut Antrag damit grundlegend. Gegenwärtig für den Studiengang genutzt werden ein großer Hörsaal (Audimax), sieben Seminarräume, sechs Kleingruppenräume, fünf Labore, ein PC-Pool sowie sechs Projektlabore/studentische Arbeitsplätze.

Die Bibliothek der Hochschule Mittweida ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek, die sowohl für Studierende, für Hochschulangehörige, als auch für Fremdnutzer zugänglich ist. Die Bibliothek des Standorts Roßwein ist eine

Außenstelle der Hochschulbibliothek in Mittweida, die über einen Bestand an 160.000 Bänden verfügt, davon 35.000 in Roßwein. Der studiengangsbezogene Bestand umfasst 33.216 Bände. Die Bibliothek am Standort Roßwein hat folgende Öffnungszeiten: Mo 12:30 - 16:30 Uhr, Di-Do 9:00 - 17:30 Uhr, Freitag 9:00 - 15:00 Uhr.

Weiterhin verfügt die Hochschule über 20 studentische Arbeitsplätze im PC Pool, einen Blinden- und Sehbehindertearbeitsplatz, drei studentische Arbeitsplätze für studentische Hilfskräfte sowie fünf weitere studentische PC-Arbeitsplätze (geplant im Haus M, Haus C) sowie u.a. diverse Beamer und Kameras (vgl. Antrag B3.3).

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (vgl. Anlage C).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Hochschule Mittweida ist eine von fünf staatlichen sächsischen Fachhochschulen. Sie steht in der Tradition eines 1867 begründeten Ausbildungszentrums der deutschen Ingenieurtechnik. Heute zählt die Hochschule mehr als 5500 Studierende und ist damit die zweitgrößte Fachhochschule in Sachsen. Die Ausbildung erfolgt in über 30 anwendungsorientierten Studiengängen in den Fakultäten Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Mathematik/Naturwissenschaften/ Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit und Medien. Das 2007 gegründete In-Institut KOMMIT versteht sich als interne Serviceeinrichtung für soziale Kompetenz, Kommunikation und Wissen und realisiert kooperative Lehrangebote zur Vermittlung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen.

Die Fakultät Soziale Arbeit besteht seit 1993 am Standort Roßwein und hat aktuell 519 Studierende. 2013 wird die Fakultät Soziale Arbeit nach Mittweida in einen Neubau umziehen, der für die Fakultäten Medien und Soziale Arbeit projektiert wurde. Somit wird sich die räumliche Ausstattung grundlegend

verändert und die Fakultät Soziale Arbeit wird in den Campus Mittweida integriert werden.

Der Fachbereich Soziale Arbeit setzt sich seit Jahren mit aktuellen Entwicklungen der Praxis und des gesellschaftlichen und vor allem auch regionalen Kontextes Sozialer Arbeit auseinander. Zentrale Themen bisher Rechtsradikalismus (auch unter der Genderperspektive), Teenagerschwangerschaft, junge Mütter mit Behinderung, benachteiligte Frauen, Asylbewerberinnen, gesundheitsfördernde Schule etc. Aktuelle Forschungsprojekte sind im Forschungsbericht 2010 (vgl. Anlage D) gelistet.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit- und Teilzeitstudium) wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ durchgeführt und fand am 15.11.2011 in der Hochschule Mittweida am Standort Rosswein statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:  
Herr Prof. Dr. Thomas Harmsen, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel  
Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Fachhochschule Landshut
  
- als Vertreter der Berufspraxis:  
Herr Hartmut Mann, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V., Dresden
  
- als Vertreter der Studierenden:  
Herr Fabian Kötsche, Fachhochschule Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von

30 Stunden. Das Studium ist als Vollzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (Direktstudium) sowie als Teilzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (berufsbegleitend) konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt in der Vollzeitvariante 5.400 Stunden bzw. in der Teilzeitvariante 4.500 Stunden. In der Teilzeitvariante verringert sich der Workload, da aufgrund der dem Studienbeginn vorangegangenen Berufstätigkeit die Selbstlernzeit im Umfang geringer eingeschätzt wird (450 Stunden Praxis sowie 450 Stunden Selbstlernzeit werden aus der Berufspraxis vorausgesetzt). Trotzdem sind alle Modulprüfungen zu absolvieren. Eine Verkürzung der Studienzeit ist nicht möglich. Der Workload gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.860 Stunden Präsenzzeit, 2.940 Stunden Selbststudienzeit sowie 600 Stunden Praktikum sowie in der Teilzeitvariante in 1.650 Stunden Präsenzzeit und 2.850 Stunden Selbstlernzeit. Die Präsenzveranstaltungen der Teilzeitvariante finden an einem Tag pro Woche, in zwei Blockwochen sowie zu in Blockwochenenden von Freitag bis Samstag statt.

Der Studiengang ist in 24 (VZ) bzw. 25 (TZ) Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. In der Teilzeitvariante des Studiengangs wird darüber hinaus vorausgesetzt, dass der Bewerber mindestens 25 Jahre alt ist und über eine mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich verfügt. Außerdem muss er aktuell eine Tätigkeit im sozialen Bereich ausüben und eine Zustimmung des Arbeitgebers über eine anteilige Studienbefreiung von 1/3 der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle vorweisen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 114 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, wobei jeweils 57 Studienplätze für Vollzeit- und Teilzeitstudierende vorgesehen sind. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2007.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, Regelungen in den entsprechenden Ordnungen vorzunehmen, die den Teilzeitstudierenden eine möglichst einfache Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ermöglichen. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement für beide Studienvarianten sind vorzulegen.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

#### **10. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der besondere Profilanpruch „Teilzeitstudiengang“ genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

#### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 14.11.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.11.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule Mittweida
- Ausbildungsplan über die Ableistung des Praktikums

- Vertrag über die Durchführung eines berufspraktischen Studiensemesters
- Broschüre des „KOMMIT“
- Buchband „Frauen in/an der Hochschule Mittweida“
- CV der Lehrenden
- Studiengangsflyer
- BA- und MA-Abschlussarbeiten zur Einsichtnahme
- Statistiken über die regionale Herkunft der Studierenden des Bachelor- und Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zielt auf die Vermittlung grundlegender professionsbezogener, wissenschaftlicher und kommunikativer Kompetenzen für die selbstständige und professionelle Ausübung beruflicher Tätigkeit in Feldern Sozialer Arbeit. Die Absolventen verfügen über ein generalistisches Fähigkeitsprofil, welches sie in den Stand versetzt, in verschiedenen Feldern Sozialer Arbeit analytisch und diagnostisch Lebens- und Problemlagen von Betroffenen zu identifizieren, interdisziplinär einzuordnen und fallbezogen zu intervenieren, das heißt, fähig zu sein, Fälle und Problemlagen in ihren biografischen, juristischen und institutionellen Dimensionen ganzheitlich zu bearbeiten und dabei ethisch begründet und getragen von hoher persönlicher Reflexionskompetenz zu handeln. Die Gutachtergruppe erachtet das Studiengangskonzept als zielführend und konsistent.

Die anvisierten Berufsfelder des generalistisch ausgerichteten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ der Hochschule Mittweida sind vielfältig und die Absolventen haben potentiell Zugang zu allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Im Bereich der Jugendhilfe können die Absolventen des Studiengangs entweder im ambulanten Bereich oder in mittleren Führungspositionen von stationären Projekten tätig werden. Einen Schwerpunkt des Arbeitsmarktes bilden Kindertagesstätten. Insbesondere in der Teilzeitvariante des Studiengangs erachtet die Gutachtergruppe die intensive Reflexion der beruflichen Erfahrungen der Studierenden in

frühpädagogischen Einrichtungen als wichtig, da dieser Bereich eines der hauptsächlichen Tätigkeitsfelder der berufsbegleitend Studierenden darstellt. In diesem Zusammenhang hebt die Gutachtergruppe die Module „Praxisreflexion“ positiv hervor.

Gemäß der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen“ (SächsSozAnerkVO) vom 07.01.2011 und dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen“ (SächsSozAnerkG) vom 13. Dezember 1996, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 müssen die Studierenden des Direktstudiums ein berufspraktisches Studiensemester von mind. 20 Wochen oder mindestens 100 Tagen absolvieren. Das Praktikum wird von den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ im dritten Semester abgeleistet werden. Insbesondere in den ersten beiden Semestern der Vollzeitvariante des Studiengangs sehen sich die Studierenden als unzureichend auf die spätere berufliche Praxis vorbereitet. Hier regt die Gutachtergruppe an, das vierwöchige Praktikum so im Rahmen des Studiums vermehrt zu reflektieren, dass die notwendige Verknüpfung von Theorie und Praxis für die Studierenden deutlich wird.

Die in Teilzeit Studierenden, die im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang eine mindestens dreijährige berufliche Erfahrung im sozialen Bereich mitbringen, müssen im Rahmen des Studiums kein Praktikum für die staatliche Anerkennung absolvieren.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe befähigt das Studium die Absolventen des Studiengangs dazu, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden an der eigenen Hochschule betreffend, ist es aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlenswert, auch in Bezug auf die Bedingungen der (zukünftigen) eigenen professionellen Arbeit der Studierenden, diese weitergehend zu fördern und zu fordern. Die

Gutachtergruppe sieht es als wünschenswert an, Überlegungen anzustellen, wie das studentische Engagement an der eigenen Hochschule verstärkt werden kann. Insgesamt gesehen befähigt der Studiengang, insbesondere in seiner thematischen Ausrichtung sowie die in den Studiengang integrierte Arbeit in Projekten, zum zivilgesellschaftlichen Engagement und dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind in 24 Module (VZ) bzw. 25 Module (TZ) zu studieren, die einen Umfang von 5 bis 30 ECTS-Punkten (VZ) bzw. 5 bis 20 (TZ) aufweisen, im Bachelorabschluss-Modul werden jeweils 15 ECTS-Punkte (inkl. 3 ECTS-Punkte für das Kolloquium) erreicht. In der Regel werden die Module innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert. Insgesamt sind 24 (VZ) bzw. 25 (TZ) Modulprüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu absolvieren, pro Semester sind mindestens zwei und maximal sieben (VZ) bzw. mindestens zwei und maximal fünf (TZ) Prüfungen vorgesehen. Die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden.

Die beiden Studiengangsvarianten unterscheiden sich in ihrer Modularisierung vorrangig in den Modulen der Praxisreflexion, die in der Teilzeitvariante das Praxismodul der Vollzeitvariante ersetzen.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-

gängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **(3) Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird sowohl in einer Teilzeitvariante als auch in einer Vollzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von acht bzw. sechs Semestern angeboten. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie in der Teilzeitvariante darüber hinaus ein Mindestalter von 25 Jahren sowie eine mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich vorausgesetzt. Außerdem muss für die Teilzeitvariante des Studiengangs eine aktuelle Tätigkeit im sozialen Bereich und eine Zustimmung des Arbeitgebers über eine anteilige Studienbefreiung von 1/3 der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle nachgewiesen werden. Darüber hinaus werden Studierende, die über eine staatlich anerkannte Fachschulausbildung im sozialen oder Gesundheitsbereich verfügen, gemäß der Studienplatzvergabeordnung bevorzugt für beide Studienvarianten zugelassen.

Die Studierenden bemängeln den Wegfall des sechsmonatigen Vorpraktikums als Zulassungskriterium der Vollzeitvariante des Studiengangs, darüber hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen geregelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zulassungsvoraussetzungen beider Studiengangsvarianten angemessen.

Der Studiengang ist in 24 (VZ) bzw. 25 (TZ) Module gegliedert. Pro Semester können in der Regel zwischen in der Vollzeitvariante 30 ECTS-Punkte bzw. in der Teilzeitvariante zwischen 17,5 und 25 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Gutachtergruppe erachtet die Zahl der Prüfungen im Studiengang (24 bzw. 25

Modulprüfungen) sowie die Arbeitsbelastung im Studiengang als angemessen und die Prüfungsleistungen an den zu vermittelnden Kompetenzen orientiert.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt die Parallelisierung der Studierenden der beiden Studiengangsvarianten (Vollzeit / Teilzeit) trotz des damit verbundenen Konfliktpotentials eine Chance des Studiengangskonzepts dar sowie darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich von Studiengängen der Sozialen Arbeit. Die Gutachtergruppe regt an, die Zahl gemeinsamer Lehrveranstaltungen von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden auszuweiten bzw. die bereits bestehenden gemeinsamen Lehrveranstaltungen der beiden Studiengruppen beizubehalten.

Weiterhin hebt die Gutachtergruppe die starke regionale Vernetzung des Studiengangs positiv hervor, die unter anderem durch Forschungsprojekte, die in Zusammenarbeit mit regionalen Trägern durchgeführt werden, sowie durch die Studierenden, die vorrangig aus der Region oder benachbarten Regionen kommen, unterstützt wird. Die regionale Vernetzung kann aus Sicht der Gutachtergruppe in der Außendarstellung, insbesondere auch in Bezug auf die Profilierung der Fakultät Soziale Arbeit, noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Bezüglich einer Profilschärfung des Studiengangs sowie der Fakultät Soziale Arbeit empfiehlt die Gutachtergruppe sowohl den regionalen Bezug als auch den generalistischen Ansatz, der mit dem Studiengangskonzept verfolgt wird, zu betonen und Themenkomplexe, die schwerpunktmässig erforscht werden, wie demographischer Wandel/Alter und die Professionalisierung sozialer Arbeit, stärker als profilbildend wahrzunehmen und nach außen zu kommunizieren.

Die Gutachtergruppe erachtet die Einbindung und Konzeption der internationalen Module, wie beispielsweise „Crossing Borders“, als sehr gelungen. Sie regt an, die Studierenden weiterhin zu motivieren, diese Möglichkeiten auch wahrzunehmen.

Wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ die Vermittlung von Fachwissen,

fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Anrechnung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention ist jeweils in der Prüfungsordnung in § 26 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen werden jeweils in § 8 Abs. 5 der Prüfungsordnungen dargelegt.

Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe erachtet die Zulassungsvoraussetzungen beider Studiengangvarianten als angemessen.

Bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung wurden im Rahmen der Reakkreditierung Anpassungen vorgenommen, insbesondere die Praxismodule bzw. die Module der Praxisreflexion betreffend. Die Gutachtergruppe regt an, auch zukünftig die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung auf Plausibilität zu überprüfen und diesbezügliche Anpassungen zuzulassen. Die Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sind für beiden Studiengangvarianten gleichermaßen konzipiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, Regelungen in den entsprechenden Ordnungen vorzunehmen, die den Teilzeitstudierenden eine möglichst einfache Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ermöglichen. Dies wird auch im Gespräch mit den Studierenden von diesen gefordert.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe von der an der Fakultät Soziale Arbeit sowie im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ vorherrschenden sehr guten Betreuung überzeugen. Insbesondere der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, der unter anderem auch aus der räumlichen

Situation der Fakultät resultiert, wird positiv hervorgehoben. Auch nach dem anstehenden Umzug der Fakultät auf den Campus der Hochschule sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe diese enge Betreuung der Studierenden erhalten werden.

Wie unter Kriterium 3 beschrieben sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und von Studierenden in besonderen Lebenslagen jeweils in § 8 Abs. 5 der Prüfungsordnungen dargelegt.

### **(5) Prüfungssystem**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Zahl der Prüfungen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angemessen. Insgesamt sind 24 (VZ) bzw. 25 (TZ) Modulprüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu absolvieren, pro Semester sind mindestens zwei und maximal sieben (VZ) bzw. mindestens zwei und maximal fünf (TZ) Prüfungen vorgesehen. Die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen konzipiert und orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationszielen. Darüber hinaus sind die Prüfungsleistungen wissens- und kompetenzorientiert gestaltet.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Mittweida angeboten, weitere Institutionen sind nicht am Studiengang beteiligt. Dieses Kriterium trifft damit nicht auf den vorliegenden Studiengang zu.

## **(7) Ausstattung**

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule Mittweida lehren aktuell dreizehn Professorinnen und Professoren, eine zum Zeitpunkt der Antragstellung vakante Professur mit der Denomination „Bildung und Kultur in der Sozialen Arbeit“ wurde zum 01.09.2011 besetzt. Hinzu kommen drei wissenschaftliche Mitarbeiter, die anteilig im Studiengang lehren. Der Curricularnormwert für den Studiengang beträgt 4,75 (VZ) bzw. 4,30 (TZ). Im Bachelor-Studiengang liegt der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten an der gesamten Lehre im Studiengang bei ca. 20%. Weiteres Personal im Studiengang umfasst eine Vollzeitstelle für die Praxiskoordination und eine Vollzeitstelle für die Studiengangscoordination. Die Gutachtergruppe hebt die Personalsituation, die auch durch die Integration des In-Instituts „KOMMIT“ in die Fakultät Soziale Arbeit erreicht wird, positiv hervor, die jedoch auch für die Durchführung des Studiengangsangebot von der Gutachtergruppe als notwendig erachtet wird.

Die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt überwiegend durch die Staatliche Akademie für Verwaltung Meißen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen sowie durch das neue gegründete Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen.

Die Räumlichkeiten der Fakultät Soziale Arbeit befinden sich in zwei verschiedenen Gebäuden am Standort Rosswein. Die Fakultät Soziale Arbeit zieht 2013 nach Mittweida in einen Neubau (Zentrum für Medien und Soziale Arbeit) um. Die räumliche Situation verändert damit grundlegend. So bietet der Umzug der Fakultät nach Auffassung der Gutachtergruppe auch weitreichende Chancen der interdisziplinären Vernetzung der Lehrenden und der Studierenden mit Angehörigen anderer Fakultäten der Hochschule.

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor.

## **(8) Transparenz und Dokumentation**

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Angaben zum Nachteilsausgleich finden sich in der Prüfungsordnung jeweils unter § 8.

Die genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement für beide Studienvarianten sind vorzulegen.

## **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Mittweida versteht Qualitätssicherung als Oberbegriff für Prozesse der Evaluation, der Lehrveranstaltungsbewertung, der Befragung von Absolventen und der externen Begutachtung im Rahmen von Akkreditierung von Studiengängen. Insbesondere die Akkreditierung, die im Bundesland Sachsen für staatliche Hochschulen nicht verpflichtend vorgesehen ist, spielt im Gesamtprozess eine wichtige Rolle. In der Fakultät Soziale Arbeit findet einmal pro Semester ein so genannter „Studententag“ statt, in den die Studierenden wie auch die Lehrenden eingebunden werden und in dessen Rahmen Evaluationsergebnisse handlungsorientiert ausgewertet werden. Dabei fließen die Resultate dieser Studententage in die Reakkreditierung von Studiengängen und deren Umgestaltung ein. Auch den vorliegenden Studiengang betreffend wurden Überarbeitungsmaßnahmen auf Basis von Gesprächen mit Studierenden getroffen. Darüber hinaus koppeln die Dozierenden Evaluationsergebnisse, die zumeist vor Ende des Semesters vorliegen im Rahmen der Lehrveranstaltung an die Studierenden zurück und besprechen diese mit denselben. Dies ist an der Fakultät Soziale Arbeit nicht verpflichtend vorgesehen, trotzdem führt ein Großteil der Dozierenden die genannten Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden durch.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird teilweise gezielt und teilweise zufällig eine Auswahl an zu evaluierenden Lehrveranstaltungen zusammengestellt. Generell gilt, dass in jedem Fall ein „student lifecycle“

evaluiert wird. Die Hochschule bezieht nicht alle Lehrveranstaltungen in die Evaluation ein. Die Gutachtergruppe empfiehlt an dieser Stelle, Kriterien zu entwickeln, die die Auswahl bestimmter Lehrveranstaltungen in die Evaluation rechtfertigen. Insbesondere nach der geplanten Umstellung des Evaluationsystems der Hochschule auf die Software „Evasys“ sollte es nach Auffassung der Gutachtergruppe möglich sein, möglichst alle Lehrveranstaltungen in die Evaluation einzubeziehen. Ebenso empfehlenswert ist die Durchführung qualitativer Studien zur Lehrqualität im Studiengang.

Die im Rahmen der Akkreditierung vorgelegten Evaluationsdaten sowie die Absolventenbefragung von Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zeigen, dass die Bewertung der Lehrveranstaltungen und des Studiengangskonzepts sehr positiv ausfällt. Die Studierenden bemängelten in der Vergangenheit unter anderem jedoch zu knappe Wahlmöglichkeiten. Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs wurden als Reaktion auf die Rückmeldung der Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten innerhalb verschiedener Module geschaffen. Auch in Folge von im Rahmen von Absolventenbefragungen geäußelter Kritik wurden weitere externe Praktiker als Lehrbeauftragte eingebunden, um so den Praxisbezug des Studiengangs weiter zu erhöhen.

Insbesondere bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung im Bachelor-Studiengang in beiden Studienvarianten empfiehlt die Gutachtergruppe, diese kontinuierlich und systematisch zu beobachten.

Die Gutachtergruppe erachtet die breite Datenbasis sowie die verschiedenen Rückmeldemöglichkeiten der Studierenden als sehr positiv und regt an, Studierende und Lehrende weiterhin zu motivieren, an den Prozessen zur Sicherung der Lehrqualität und der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts zu partizipieren.

## **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist sowohl in Vollzeit wie auch in Teilzeit studierbar. In der Teilzeitvariante wird der Bachelor-Studiengang mit 180 ECTS-Punkten in acht Semestern studiert. Die Konzeption des Studiengangs entspricht den mit dem besonderen Profilanspruch „Teilzeitstudiengang“ verbundenen Kriterien.

## **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Im Bereich der Forschung der Fakultät Soziale Arbeit bzw. der Lehrenden im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden auch insbesondere Entwicklungen der Praxis und des gesellschaftlichen und vor allem auch regionalen Kontextes Sozialer Arbeit thematisiert. Diese betreffen häufig auch Menschen in besonderen Lebenslagen sowie deren Umfeld. Zentrale Themen bisher waren bspw. Rechtsradikalismus (auch unter der Genderperspektive), Teenagerschwangerschaft, junge Mütter mit Behinderung, benachteiligte Frauen, Asylbewerberinnen.

Die Gutachtergruppe würdigt das starke Engagement der Lehrenden der Fakultät Soziale Arbeit im Bereich Gender. Seit ihrer Entstehung im Jahre 1993 wird in der Fakultät Soziale Arbeit Gleichstellung im Sinne von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in der Lehre, in der Projektarbeit, in der Praxisforschung und bei der Stellenbesetzung verstanden. Insbesondere in der Lehre achten die an der Fakultät Soziale Arbeit Lehrenden darauf, die Studierenden durch die Lehrangebote, in denen die Geschlechterperspektive eine zentrale Rolle spielt, für geschlechterreflexives Handeln in der zukünftigen Praxis zu sensibilisieren.

Die Lehrenden begleiten die Studierenden durch individuelle und wenn notwendig, intensive Studienberatung, die auf ihre besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen geschlechtersensibel eingeht und richtet damit ihre Aufmerksamkeit auch auf anderen Chancenungleichheiten, insbesondere auch auf die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Seit 1996 besteht in Rosswein

eine Kinderbetreuung, die von in Vollzeit sowie in Teilzeit studierenden Frauen und Männern mit kleinen Kindern stetig genutzt wird. 2010 wurde die Hochschule Mittweida als Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet.

## **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt die Parallelisierung der Studierenden der beiden Studiengangsvarianten (Vollzeit / Teilzeit) eine Chance des Studiengangskonzepts dar sowie darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Sozialen Arbeit. Weiterhin hebt die Gutachtergruppe die starke regionale Vernetzung des Studiengangs positiv hervor, die unter anderem durch Forschungsprojekte, die in Zusammenarbeit mit regionalen Trägern durchgeführt werden, sowie durch die Studierenden, die vorrangig aus der Region kommen, unterstützt wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dies die wesentliche Stärke der Fakultät Soziale Arbeit dar. Ebenfalls positiv gewürdigt wurden der hohe Anteil der Praxisreflexion im Studiengang sowie das starke Genderengagement der Fakultät Soziale Arbeit.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Gutachtergruppe regt an, die Zahl gemeinsamer Lehrveranstaltungen von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden auszuweiten bzw. die bereits bestehenden gemeinsamen Lehrveranstaltungen der beiden Studiengruppen beizubehalten.
- Die regionale Vernetzung kann aus Sicht der Gutachtergruppe in der Außendarstellung, insbesondere auch in Bezug auf die Profilierung der Fakultät Soziale Arbeit, noch stärker in den Vordergrund gerückt werden.

- Das spezifische Profil des Studiengangs, das als „generalistisches Profil“ von den Lehrenden vertreten wird, könnte aus Sicht der Gutachtergruppe noch offensiver herausgearbeitet werden.
- Die Gutachtergruppe regt an, im Rahmen der Profilbildung, eigene Stärken deutlicher herauszustellen.
- Bezüglich der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation könnten aus Sicht der Gutachtergruppe von Seiten der Fakultät Kriterien entwickelt werden, die die Auswahl bestimmter Lehrveranstaltungen in die Evaluation rechtfertigen oder so die Empfehlung der Gutachtergruppe, alle im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltung kontinuierlich evaluiert werden. Ebenso empfehlenswert ist die Durchführung qualitativer Studien zur Lehrqualität im Studiengang.
- Insbesondere die berufsbegleitend bzw. in Teilzeit Studierenden betreffend, ist es notwendig, eine längerfristige Terminplanung der Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Abgabetermine möglich zu machen.
- Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden an der eigenen Hochschule betreffend, empfiehlt es sich, auch in Bezug auf die Bedingungen der (zukünftigen) eigenen professionellen Arbeit der Studierenden, diese weitergehend zu fördern und zu fordern. Die Gutachtergruppe sieht es als wünschenswert an, Überlegungen anzustellen, wie das studentische Engagement an der Hochschule verstärkt werden kann.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, Regelungen in den entsprechenden Ordnungen vorzunehmen, die den Teilzeitstudierenden eine möglichst einfache Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ermöglichen. Dies wird auch im Gespräch mit den Studierenden von diesen gefordert.
- Die genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement für beide Studienvarianten sind vorzulegen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2012**

Beschlussfassung vom 16.02.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.11.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die von der Hochschule am 15.12.2011, am 10.01.2012 und am 12.01.2012 nachgereichten Unterlagen.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Diploma Supplement jeweils für beide Studiengangvarianten in deutscher und englischer Sprache,
- genehmigte Studien- und Prüfungsordnungen jeweils für beide Studiengangvarianten,
- überarbeitete Modulhandbücher jeweils für beide Studiengangvarianten.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen auf die korrekte und vollständige Umsetzung der Lissabon Konvention bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen hingewiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend wird eine entsprechende Auflage erteilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs (Vollzeit) bzw. acht (Teilzeit) Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Prüfungsordnung der Teilzeitvariante des Studiengangs ist dahingehend zu überarbeiten, dass die für die Bachelorarbeit vorgesehene Zeit an die Studiengangsvariante (Teilzeit-Modell) angepasst wird.
- Die Hochschule hat für die Teilzeitvariante darzulegen, welche Konsequenzen sich für das Studium ergeben, wenn das für die Zulassung zum Studium vorausgesetzte Arbeitsverhältnis aufgelöst wird.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 16.02.2012